A. Hinrichs · Gemeinde Wangerland

Von: Andrea Jeske <a.jeske@landkreis-friesland.de>
Gesendet: Dienstag, 18. Dezember 2018 12:23
An: Arno Hinrichs · Gemeinde Wangerland
Betreff: AW: Wirkung des Gesamtabschlusses

Hallo Herr Hinrichs,

mit der Entlastung wird die Haushaltsführung in einer zurückliegenden Periode insgesamt gebilligt (also z.B. für das gesamte Haushaltsjahr 2014) und dem HVB für die Zukunft das Vertrauen ausgesprochen. Die Entlastung gilt damit gleichzeitig für beide HVB`s. Es reicht aber die Formulierung "Dem HVB wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt".

Beide HVB´s werden von disziplinarischen- und haftungsrechtlichen Folgen frei gestellt. Die Entlastung umfasst allerdings nur die Ansprüche, die allen Kreistagsabgeordneten bekannt waren oder die für die Kreistagsmitglieder bei sorgfältiger Prüfung der von den HVB`s vorgelegten Berichte und Unterlagen erkennbar waren.

Da die Unterlagen 2012/2013 jetzt erst durch den HVB (Herrn Mühlena) vorgelegt werden muss dieser auch die Vollständigkeit bescheinigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Jeske

Landkreis Friesland
FB 10 - Finanzaufsicht, Beteiligungen, Wahlen Lindenallee 1, 26441 Jever
Tel.: 04461-919-3020
Fax: 04461-919-8860
Email: a.jeske@friesland.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Arno Hinrichs · Gemeinde Wangerland [mailto:arno.hinrichs@wangerland-online.de]
Gesendet: Dienstag, 18. Dezember 2018 10:10
An: Andrea Jeske
Cc: g.rothe-hanstein@frieslan.de; olaf koch
Betreff: Wirkung des Gesamtabschlusses

Sehr geehrte Frau Jeske,

vielen Dank für die Informationen aus der Dienstbesprechung der Kommunalaufsichtsbehörden.

Hinsichtlich der Wirkung des Entlastungsbeschlusses habe ich noch eine ergänzende Nachfrage:

Für den Bereich der Gemeinde Wangerland müsste demnach der Entlastungsbeschluss bis zum Jahre 2013 für den damaligen Bürgermeister Harald Hinrichs gefasst werden. Wie sieht es für das Jahr 2014 aus, weil Herr Mühlena zum 1.11.2014 neuer Bürgermeister geworden ist?

Des Weiteren eine Nachfrage zur Bestätigung der Vollständigkeit der Unterlagen: Der jetzige Bürgermeister Mühlena kann sicherlich die Vollständigkeit der Jahresunterlagen für die Jahre 2012 und 2013 bestätigen, obwohl er damals noch nicht im Amt war - oder?

Für eine kurze Rückäußerung wäre ich Ihnen dankbar.